

Preisblatt

Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden* innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Osnabrück AG

ProfiStrom Ersatzversorgung				Keine Mindestvertragslaufzeit 14-tägige Kündigungsfrist		Preise: Stand 01.04.2026 Ersatzversorgungstarif	
Ab 10.001 kWh		Netto	Brutto³⁾			Netto	Brutto³⁾
Verbrauchspreis¹⁾	Cent/kWh	30,75	36,59	Grundpreis²⁾	Euro/Monat	30,00	35,70

Wandlersatz	Euro/Monat	Netto 2,50	Brutto³⁾ 2,98
--------------------	------------	-----------------------------	---

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG sind wir berechtigt, die Preise der Ersatzversorgung jeweils zum ersten und 15. Tag eines Kalendermonats neu zu ermitteln und ohne eine Einhaltung einer Frist anzupassen. Die Änderung wird nach Veröffentlichung auf unserer Internetseite wirksam.

Grundlage der Belieferung ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGKV sowie die Anlage Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Osnabrück AG zur Strom-/GasGKV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Ersatzversorgung ist auf maximal 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Kunden müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Energieliefervertrag abschließen, andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung von unberechtigten Energieentnahmen.

* Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben (Standard Lastprofile, ohne registrierende Leistungsmessung).

1) Im Verbrauchspreis enthalten sind die Energiebeschaffungskosten, Kosten für den Erwerb und die Entwertung von Herkunftsnachweisen nach § 3 Nr. 29 EEG, Entgelte für Netznutzung (Arbeitspreis), Konzessionsabgaben, Stromsteuer (Regelsatz), KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i. V. m. § 12 EnFG und der Aufschlag für besondere Netznutzung nach Tz. 7 der BNetzA-Festlegung BK8-24-001-A. **2)** Im Grundpreis enthalten sind die Vertriebskosten, Entgelte für Netznutzung (Grundpreis) und Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung mit einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in Höhe von 21,01 €/Jahr netto (25,00 €/Jahr brutto), soweit diese Kosten den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden dem Kunden stattdessen für den Messstellenbetrieb inkl. Messung in Abhängigkeit vom jeweiligen Jahresverbrauch nachfolgende Entgelte berechnet, soweit diese Kosten den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden: bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre ab 6.001 – 10.000 kWh = 33,61 €/Jahr netto (40,00 €/Jahr brutto), 10.001 – 20.000 kWh = 42,02 €/Jahr netto (50,00 €/Jahr brutto), 20.001 – 50.000 kWh = 92,44 €/Jahr netto (110,00 €/Jahr brutto), 50.001 – 100.000 kWh = 117,65 €/Jahr netto (140,00 €/Jahr brutto). Wird der Messstellenbetrieb direkt mit dem Kunden abgerechnet, reduziert sich der Grundpreis um die Messstellenbetriebskosten. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers veröffentlicht. **3)** Inklusive Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe (derzeit 19 %).

